



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Baufibel für das nördliche Westfalen**

**Wolf, Gustav**

**Muenchen, 1950**

Vom Wiederaufbau.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83329](#)

## VOM WIEDERAUFBAU

Schnell und schrecklich wurden viele Städte Europas im letzten Weltkriege zerstört. Langsam und voller Mühe nur kommt ihr Wiederaufbau in Gang, mindestens in Deutschland. Ihn hindert nicht nur eine bedrückende Verarmung sondern auch manche geistige Unordnung. Manche übereilte bauliche Entwicklung und Erweiterung der Vorkriegszeit gilt schon lange als wohl mengenmäßig groß, aber für die menschliche Wohlfahrt schädlich. Das macht nachdenklich. Man möchte aus dem Übel der Zerstörung nun den Segen einer Besserung gewinnen und aus dem Übel des langen Wartens auf den so dringend entbehrten Ersatz wenigstens den Segen reifer Planung.

Manchmal wurde vorgeschlagen, auf den alten Trümmerstätten erst schnell Behelfe aufzurichten, den endgültigen und auf Dauer eingerichteten Ersatz völlig überlegt und in vielem ganz neuartig, aber erst später zu finden. Aber ein verarmtes Land kann nicht zweimal wiederaufbauen, erst im Behelf und dann im Dauerwert. Wir wollen also einfach, aber dauerhaft bauen — und doch zugleich schön.

Das Bauen ist ja in fortschreitender Zivilisation eine sehr vielseitige Aufgabe geworden. Der eine versteht das Technische am besten, ein anderer das Wirtschaftliche, ein Dritter das Gestalten zum Schönen. Wenn diese verschiedenen Begabungen sich zusammentun würden, könnte ihrer Gemeinschaft vermutlich die Vereinigung zum Bestmöglichen gelingen.

Architekten planen meistens einzeln, jeder für sich, jeder mit seinen Fehlern. In Zukunft wird ihre Gemeinschaftsarbeit vielleicht eine große Rolle spielen. Das Landesbaupflegeamt in Münster hat in der mit mancher Lähmung einsetzenden ersten Aufbauzeit mehrmals kleine Architektengruppen zu solcher Planungsgemeinschaft, jedesmal für eine Woche, zusammengerufen. Eine dieser Arbeitswochen beschäftigte sich mit dem Aufbau in Bielefeld. Aufgaben, die gerade für diese Stadt bezeichnend waren, wurden gemeinsam so lange durchgearbeitet, bis alle Beteiligten das Ergebnis gut heißen konnten.

*Würden sich in unserem Lande solche Arbeitsgemeinschaften von freien und amtstädtigen Architekten, hier für eine Stadt, dort für einen Kreis, zusammenfinden und die Wiederaufbau-Planung zerstörter Gebiete in ihrer eigenen Verantwortung betreiben, so könnten viele Verdrießlichkeiten des Baugenehmigungswesens vermieden und anspornende Erfolge erreicht werden.* Der Aufwand an Zeit und Kraft, der da eingesetzt würde, wäre nicht entfernt so groß wie er oftmals für die viel gebräuchlichen, viel umstrittenen und nur selten zu ihrem eigentlichen Ziel durchdringenden Wettbewerbs-Ausschreibungen geleistet werden muß. Und der Geldaufwand, der von den ausschreibenden Behörden aus bisher innerhalb eines schwer zu begrenzenden Teilnehmerkreises einer Auswahl erfolgversprechender Lösungen zugeleitet wird, könnte auf dem Wege einer geschickt gesteuerten, derartigen Gemeinschaftsarbeit mit gleicher Rechtfertigung sein eigentliches Ziel ebenfalls erreichen. Einen Wettbewerb stellt die Gemeinschaftsarbeit ja auch dar, doch vereinigt sie gleichsam die Bewerber und die Preisrichter während des ganzen Arbeitsvorganges in einem fruchtbaren Meinungsaustausch, der bei Ausschreibungen nicht zustande kommt. Den Behörden wie der Architektenchaft darf der Versuch zumindest nachdrücklich empfohlen werden.

### *1. Ein Wohnhaus als Mietshaus (Abb. 55)*

Südlich einer Ost-West-Straße liegt ein etwa  $13\frac{1}{2}$  m breites und rund 40 m tiefes Grundstück; die Nachbargrundstücke tragen dreigeschossige unzerstörte Bebauung. Die Geschoßhöhen sind dabei — der Entstehungszeit entsprechend — größer, als es zur Belichtung von Räumen mit der üblichen Tiefe bis zu 5 und 6 m unbedingt nötig wäre.

Die Baukosten sind heute so hoch, die Mieten bislang auf so niedrigem Stande festgehalten, daß eine rein wirtschaftliche Gestaltung nicht möglich ist. Wird die überschüssige Geschoßhöhe beibehalten, so bleibt die Spanne zwischen Baukostenaufwand und Mieteinnahmen groß und unnatürlich. Das Gesamtgepräge der Straße spricht dafür, die Höhenlage des Hauptgesimses (also der Grenze zwischen Baukörper und Dachkörper) so beizubehalten, wie sie bisher war und beiderseits noch besteht. Aus dem Überschuß an Höhe der drei bisherigen Geschosse kann ohne Zwang ein neues, also viertes Geschoß gewonnen werden. Dadurch rückt der Bau einer gesunden Wirtschaftlichkeit um ein erhebliches näher. Vor allem kann gerade das höchstgelegene Geschoß, weil sein Lichteinfall der beste ist, ohne jeden Schaden auf eine lichte Raumhöhe von etwa 2,30 m beschränkt werden. Das Gebäude wird also nicht 6, sondern 8 Wohnungen aufnehmen. Die Ausbildung von 4 niedrigen an Stelle der bisherigen 3 hohen Geschosse macht freilich Mehrkosten. Aber diese sind nicht so groß, daß der Vorteil für den Hausbesitzer, künftig ständig 2 Wohnungsmieten mehr einzunehmen, nicht weit überwiegend bliebe.

Wie jedes Reihenhaus, oder deutlicher gesagt, jedes an zwei Seiten angebaute Haus, hat auch dieses nur zwei für die Belichtung wirksame Fronten. Würde ein Teil dieser Lichtfronten dem Treppenhaus zukommen, so wäre das ein Verlust an Lichtfront für Wohnräume. Dieser Verlust wäre hier so erheblich, daß man darauf verzichten müßte, in jedem Geschoß 2 Wohnungen einzurichten. Man wäre gezwungen, statt insgesamt 8 kleiner Wohnungen nur 4 verhältnismäßig große — sogenannte „Mittelwohnungen“ — zu planen.

Es ist jetzt noch auf absehbare Zeit hinaus wichtig, möglichst viele Wohnungen beschleunigt zu schaffen, auch wenn sie klein werden! Deshalb muß die Entscheidung für 8 Wohnungen und für ein Binnentreppenhaus fallen. Hierbei muß man aber ganz bestimmte Voraussetzungen als gültig anerkennen! Keinesfalls darf ein enger, ungenügend belichteter und unwirksam entlüfteter Treppenschacht entstehen. Die Treppe muß einen in jeder Erstreckung mindestens mannslangen Hohlraum umziehen, der Höhe von 4 Geschossen ange messen, um Lichteinfall, wenn auch in verhältnismäßig steilem Winkel, zu verbürgen. — Ferner ist das Treppenhaus bis unter die Dachfläche oder darüber hinaus so durchzuführen, daß für die Belichtung und Entlüftung dieses hohen Raumes möglichst nicht eine flache Oberlichtverglasung in Betracht kommt. Solche wird bei Schneefall verdunkelt und hat die Gefahr hoher laufender Instandhaltungskosten; vorzuziehen ist das sogenannte hohe Seitenlicht. Es bedeutet weniger Sonne, bei ausreichender Größe aber auch ausreichende Belichtung und entschieden bessere Entlüftung.

Mit dem Treppenhaus sind bei mehr als 13 m Baubreite auch Flure und Nebenräume in gleicher Binnenlage verbunden. Mit Binnenfluren hat man sich bekanntlich ganz allgemein in den Miethäusern des 19. und 20. Jahrhunderts völlig abgefunden. Es geschah in den letzten Jahrzehnten besonders im Hinblick auf die bequeme jederzeitige Möglichkeit elektrischer Beleuchtung. Bei unserer Verarmung wäre es widersinnig, plötzlich neue, höhere

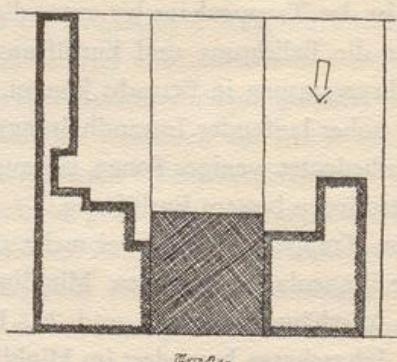
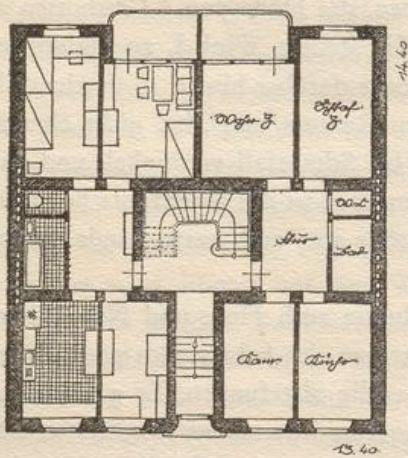
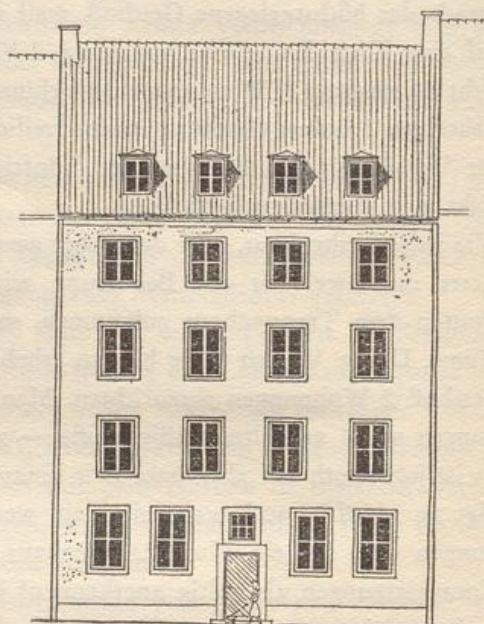
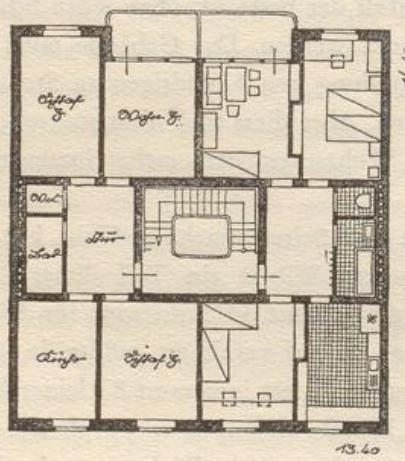
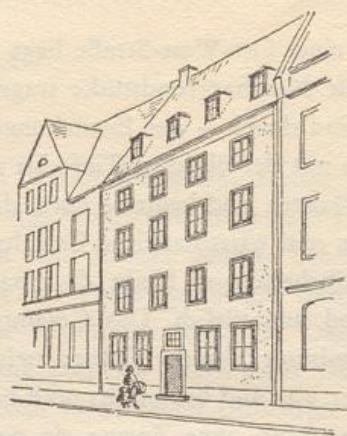
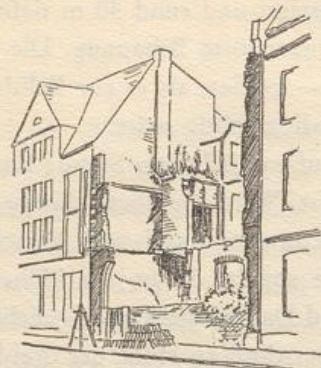


Abb. 55. Wiederaufbau eines Wohnhauses in einer Baulücke

Ansprüche aufzustellen. Anders als für Flur und Treppe liegen die Verhältnisse aber für Bade- und Abort-Räume. Beide sind ausgesprochene „Gesundheitsräume“. Man darf sie wohl *künstlich* belichten und *künstlich* entlüften, keinesfalls aber unzulänglich! Vorkämpfer einer vernünftigen Bauordnung konnten in den Niederlanden, in den Nordländern und auch in Bremen längst zahlreiche jahrzehntealte Beispiele von Binnenbädern und Binnenaborten studieren. Es hat sich die Forderung durchgesetzt, für jeden einzelnen Raum — nicht etwa nur für die Gruppe übereinanderliegender Räume — ein eigenes Entlüftungsrohr (im allgemeinen gemauert) vom Keller bis über die Dachhaut zu führen.

Eine unangenehme Besonderheit des zur Rede stehenden Grundstückes ist die reine, sonnenlose Nordlage der Straßenfront. Daß an sie die Küchen verlegt werden, ist selbstverständlich. An der Hof- (hoffentlich auch Garten-) Front sind eingeschnittene und etwas vorgekragte Balkone wohnwirtschaftlich wertvoll. Die Beschattung der dahinterliegenden Räume ist infolge der reinen Südlage unbedenklich, im Sommer sogar erwünscht.

Unter diesen Voraussetzungen ist die abgebildete Planung zu verstehen. Das Erdgeschoß liegt um einige Stufen höher als der Bürgersteig. Das ist für Architekten nicht angenehm, weil der Haus-Eingang gegenüber den Erdgeschoßfenstern „absackt“. Hier ist bewußt die Haustür unverglast als festes Tischlerwerk und darüber ein vollverglastes sogenanntes Oberfenster (nicht Oberlicht) angenommen. — Das vierte, niedere Geschoß hat Fenster von geringerer Höhe als die Hauptgeschosse; das entspricht seiner günstigen Lage zum Lichteinfall.

Dachgeschosse sind und bleiben ein umstrittenes Gebiet. Bei drei- und viergeschossigen Häusern ist es für das Gesamtbild der Straße ziemlich belanglos, ob die Dachneigung in flacher oder in mittlerer Neigung gewählt wird. Mehr als  $50^\circ$  Neigung sind für das Querprofil des Straßenraumes keinesfalls erwünscht, weniger als  $38^\circ$  Neigung sind bei der üblichen Qualität unserer Dachdeckstoffe nicht frei von technisch Bedenklichem. Besondere Mißstände entstehen durch das unruhige Durcheinander der Anwendung verschiedenartiger Dachausbauformen. Viel empfohlen wird die Anwendung von  $30^\circ$ -Dächern ohne jeden Ausbau zu Wohn- und Lagerzwecken. Aber auch das ist durchaus keine allgemeingültige Bestlösung. Im vorliegenden Fall legt die Umgebung es nahe, den Bau durch Wahl einer mäßig geneigten Dachfläche unauffällig in das vorhandene Straßenbild einzufügen. Der Aufwand für ein solches Dach ist aber nicht so unbedeutend, daß es nicht ratsam wäre, einige Dachfenster auszubauen, um dahinter wertvolle Nutzräume anordnen zu können. Diese Dachfenster haben zweckmäßig eine knappe, keinesfalls betonte Form. Sie können unabhängig von den Fensterachsen des Hauskörpers verteilt werden, da der Dachkörper eine gesonderte Sichtfläche darbietet.

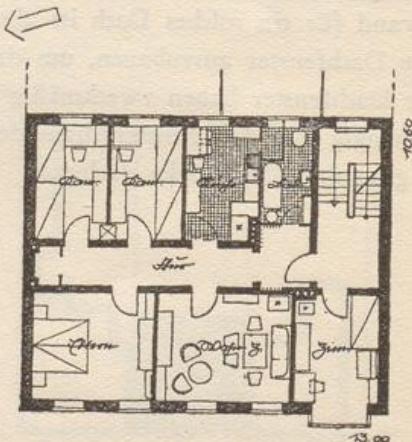
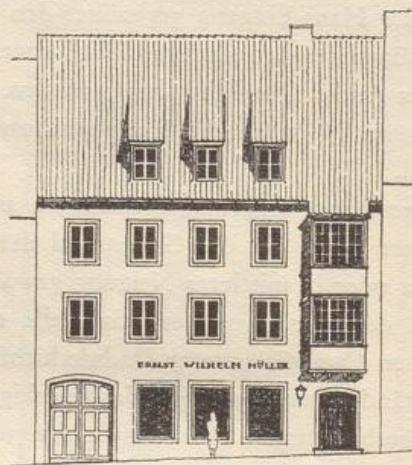
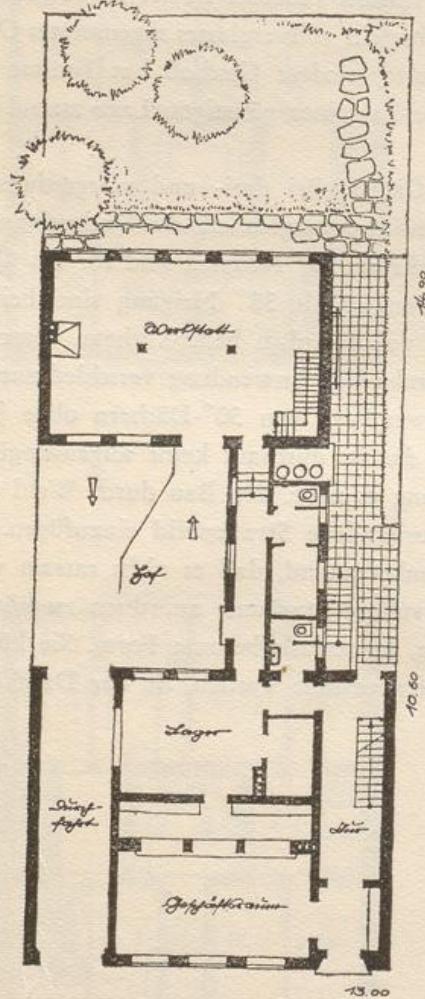
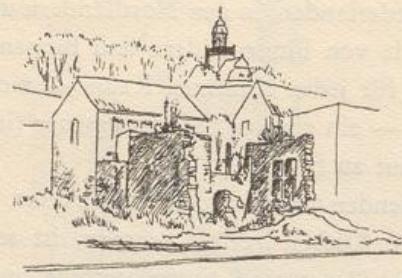


Abb. 56. Ein Handwerkerhaus in der Innenstadt

## 2. Haus eines Handwerksmeisters mit Ladengeschäft (Abb. 56)

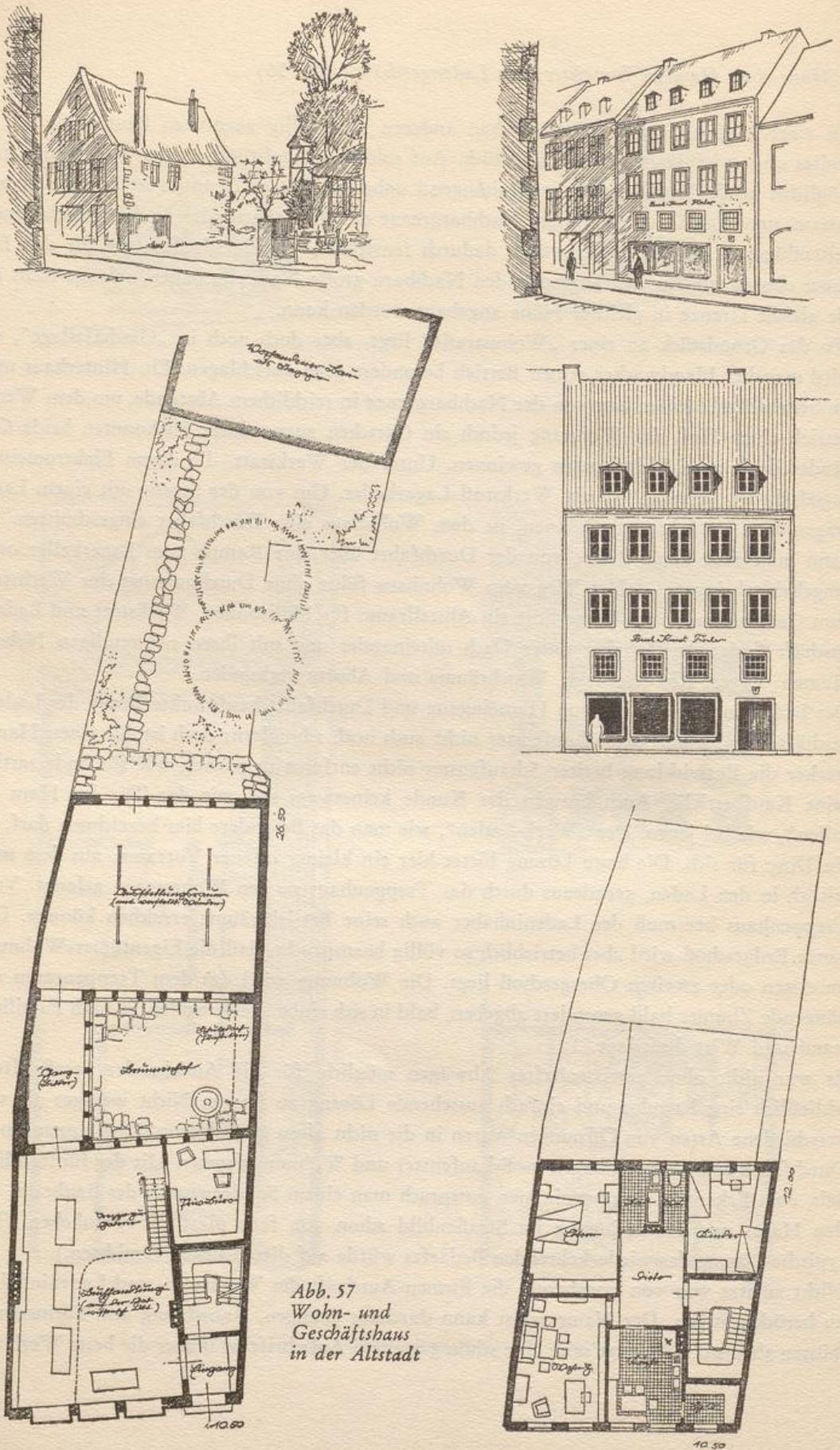
An einer kurzen Straße liegt zwischen anderen fast völlig zerstörten Bauten ein 13 m breites und rund 32 m tiefes Grundstück. Auf solchen Grundstücken wird man häufig eine möglichst große Hoffläche zusammenhängend unbebaut lassen. Dennoch ist es nicht immer ratsam, unmittelbar an die hintere Nachbargrenze ein Hinterhaus oder an die seitliche einen Seitenflügel anzubauen. Man würde dadurch fensterlose Wände schaffen, die für den Erbauer ebenso wie für den angrenzenden Nachbarn große Nachteile haben, solange nicht an die gleiche Grenze in gleicher Höhe angebaut werden kann.

Wo das Grundstück an einer „Wohnstraße“ liegt, aber doch noch in „Geschäftslage“, da wird mancher Handwerker seinen Betrieb besonders gern aufschlagen. Ein Hinterhaus und ein Seitenflügel bleiben hier von der Nachbargrenze in reichlichem Abstande, um dem Werkbetrieb einen Hof, der Wohnung jedoch ein Gärtchen zuzuordnen. So konnten beide Gebäudeteile je zwei Lichtfronten gewinnen. Unter der Werkstatt, die einem Elektromeister zugedacht ist, befindet sich ein Werkstoff-Lagerkeller. Um von der Straße mit einem Lastwagen hart vorfahren zu können, ist dem Wohnhaus eine Durchfahrt eingeschnitten. So kann man auch lange Rohre von der Durchfahrt über eine Rampe zum Lagerkeller oder umgekehrt bringen. — Der Weg vom Wohnhaus führt ohne Durchquerung der Werkstatt zum Garten. An diesem Wege liegt ein Abstellraum für Mülltonnen. Werkstatt und Ladengeschäft findet der Inhaber unter Dach miteinander und mit ihren notwendigen Nebenräumen: Lager, Kleiderablage, Waschräume und Aborte verbunden.

Der Ladeneingang soll die von Hauseingang und Durchfahrt beschränkte Breite des Ladengeschäftes und damit der Schaufenster nicht auch noch schmälern; doch ist für einen Handwerker die Entwicklung breiter Schaufenster nicht entfernt so wichtig wie für andersartige reine Kaufbetriebe. Auch braucht der Kunde keineswegs so „mit der Tür ins Haus zu fallen“, wie bei jenen. Der „Werk-Laden“, wie man das Besondere hier bezeichnen darf, ist ein Ding für sich. Die beste Lösung bietet hier ein kleiner offener Vorraum, aus dem man seitlich in den Laden, geradeaus durch das Treppenhaus zu den Wohnungen gelangt. Vom Treppenhaus her muß der Ladeninhaber auch seine Betriebsräume erreichen können. Das ganze Erdgeschoß wird aber betrieblich so völlig beansprucht, daß die Eigentümer-Wohnung im ersten oder zweiten Obergeschoß liegt. Die Wohnung wird das dem Treppenraum anhängende Zimmer bald gesondert abgeben, bald in sich einbeziehen wollen, je nach Familienstand und Wirtschaftslage.

Es war nicht ohne gewissenhaftes Abwegen möglich, für die Ansicht der Straßenfront schließlich eine harmlos und einfach aussehende Lösung zu finden. Nicht weniger als vier verschiedene Arten von Öffnungen waren in die nicht allzu große Frontfläche einzuordnen: Durchfahrt und Vorraumbogen — Schaufenster und Wohnungsfenster. Mit der fünften Einheit, dem Erker am Treppenzimmer, entsprach man einem Sonderwunsch des Bauherrn, um den Haus- und Ladeneingang im Straßenbild schon von fern plastisch vorzuheben. (Die typische Lösung des wiederkehrenden Bedarfes würde auf diesen Erker verzichten.)

Nicht zuletzt war von vornherein die Firmen-Anschrift des Werkstatt- und Ladeninhabers zu berücksichtigen. Der Name selbst kann durchaus genügen, Anordnung und Formgebung müssen aber wohl überlegt sein; eine schön gestaltete Aufschrift ist immer die beste Werbung.



### 3. Haus einer Buch- und Kunsthändlung (Abb. 57)

Von einer Hauptstraße streckt sich ein mit 10,50 m verhältnismäßig schmales Grundstück bis zu einer parallelen Nebenstraße. Ein Hinterhaus, bei der Zerstörung des Vorderhauses unverletzt, kam als Ausweichraum zu unerwarteter Wichtigkeit für eine angeschene Buch- und Kunsthändlung. Nun will man das Vorderhaus sobald wie möglich wieder aufbauen. Die Nachbarhäuser sind dreigeschossig. Die Straße hat aber eine Neigung, vier Geschosse zu entwickeln. Auch hier besteht, wie bei dem reinen Wohnhaus (Beispiel 1), durchaus die Möglichkeit, innerhalb der unveränderten Gesamthöhe des Hauses statt der früheren drei jetzt vier Geschosse anzurichten. Auf Grund der im Laufe der letzten Jahre gemachten Erfahrungen erhält der Buchladen einen weiten und reizvollen Raum, nämlich eine Halle von großer Höhe, durch einen Galerie-Erbau zu mehr als zur Hälfte zweigeschossig nutzbar. Die Wirkung der neben den Büchern zum Verkauf gestellten Kunstwerke ist von guter Belichtung und großzügiger Anordnung abhängig. Darum galt es, neben dem Buchladen einen von zwei Seiten belichteten Ausstellungsraum zu schaffen, mit beliebig verstellbaren Wänden. Buchladen und Ausstellung waren durch einen breiten Gang miteinander zu verbinden. So ergab sich zwischen ihnen ein Gartenhof, in welchem ein Brunnen und — an der Grenzmauer unter einem kleinen Schutzdach — einige Plastiken sehr erfreulich stehen können. Rechts liegen Haus- und Ladeneingang (genau wie bei Beispiel 2) in einem offenen Vorraum mit einer seitlichen großen Schaukastenwand. Links übersieht man beim Eintritt in den Buchladen sofort den ganzen Raum bis zum Bildergang und zum Brunnenhof, auch die aufwärts führende Treppe und die Galerie. Über dem Schau- und Vorraum liegt ein Archivraum an der Wohnhaustreppe; seine Innenwand ist stark durch Verglasung unterbrochen, um das Treppenhaus zu belichten.

Die Anordnung von vier verschiedenen Öffnungseinheiten: Schaufenster, Eingang, Fenster des Zwischengeschoßes und Fenster der beiden Wohngeschosse — war zusammen mit der unentbehrlichen Kennzeichnung als Buch- und Kunsthändlung die besondere Aufgabe der Gestaltung der wichtigen Schauseite. Die Schaufenster sind sehr bewußt als drei erkerartig vortretende stark gerahmte Kästen vorgesehen, gerade nach dem rechten, nicht zu großen Maß, wie es eben einer Buchhandlung allein zuträglich ist. (Viele Buchhandlungen, die sich in vorher anders benutzte Ladenräume einmieteten, leiden unter zu großen Schaufenstern. Für den Passanten wirkt ein Schaufenster mit einer ermüdenden, unübersichtlichen Masse von Büchern nicht anziehend, sondern eher abstoßend.)

Im oberen Geschoß hat der Buchhändler geräumige Zimmer, dabei in der Küche einen Esstisch, es sei für die Familie oder für helfende Hausangehörige. Das zweite obere Geschoß kann auf die Abtrennung einer geräumigen Speisekammer verzichten, um dem Treppenhaus eine bessere Belichtung und Entlüftung zu verschaffen.